

Was bedeutet schöner wohnen?

Autor(en): **Meyer, André**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **149 (2008)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1033733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Denkmalpflege

Was bedeutet schöner wohnen?

Im Spannungsfeld zwischen Tradition und Fortschritt hat die Denkmalpflege oft eine schwierige Aufgabe: Wie viel muss sie bewahren? Wo soll sich das Neue durchsetzen?

Text: André Meyer

Bilder: zvg





Ennetbürgen, Wohnhaus Ennetbürgerstrasse 53 (sogenannte Direktorenvilla), abgebrochen 2006.

Denkmäler, so definiert es das Denkmalschutzgesetz, sind Gegenstände aus vergangener Zeit, an deren Erhaltung wegen der in ihnen erkenn- und erlebbaren historischen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Artikel 9 der Charta von Venedig aus dem Jahr 1964 spricht von der Doppelnatur des Denkmals, das aus historischen und ästhetischen Werten besteht: Ziel der Restaurierung ist es, so die Charta, «die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschliessen».

Diese Bestimmung des Denkmals ist noch heute gültig, obschon die Theorie heute stärker das Gewicht auf die Materials substanz und ihre geschichtliche Aussage legt, weil nur sie und weder die Form noch die Idee unwiederholbar sind. In der Gewichtung ästhetischer und historischer Werte liegt der Unterschied im Denkmalverständnis zwischen Denkmalpflege und Öffentlichkeit. Letztere sieht im Denkmal hauptsächlich einen «gemütlichen, historisierenden Tranquilizer vor den Wirren der modernen Welt», wie der Zürcher Professor für Denkmalpflege Georg Mörsch sagt.

Natürlich sind Denkmäler keine blossen Dekora-

tionsstücke, «den Einheimischen zum Stolz und den Touristen zur gerne gewährten Freude» (Georg Mörsch), sondern Zeugen der Vergangenheit. Die Bedeutung von Dekorations- und Versatzstücken mögen sie zwar auch haben, allein diese sind nicht Grund des öffentlichen Interessens an ihrer Erhaltung.

Natürlich gibt es viele Gründe, warum sich eine Gesellschaft die Mühe macht, Gegenstände aus vergangenen Zeiten zu erhalten. Und es gibt viele Gründe, warum es dabei zu Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit kommt. Nur in wenigen Fällen deckt sich nämlich das öffentliche Interesse an der Erhaltung mit dem Bestreben Privater an ihrer freien Verfügbarkeit.

So haben wir uns zu fragen: Was für Mittel besitzt die Denkmalpflege, um ihre Aufgaben zu erfüllen? Die Antwort: Es sind planerische Mittel im Verbund mit Raum- und Ortsplanungen, baupolizeiliche im Baubewilligungsverfahren und eigentumsbeschränkende Massnahmen in der Form von Unterschutzstellungen.

Gleich hier muss aber angemerkt werden, dass die Zuständigkeit für letztere im politischen Bereich



Ennetbürgen, Wohnhaus, Ennetbürgerstrasse 53; Neubau nach Abbruch der sogenannten Direktorenvilla (2007).

des Regierungsrates liegt. Als Fachstelle ist die Denkmalpflege für die Bestimmung der Schutzwürdigkeit und die Denkmalkommission antragstellend für die Aufnahme ins kantonale Denkmalschutzverzeichnis zuständig. Unterschutzstellungen bedürfen der sorgfältigen Abwägung zwischen den öffentlichen und den privaten Interessen. Es ist dies der politische Entscheid par excellence.

Denkmalpflege in Nidwalden

Denkmalpflege im Kanton Nidwalden unterscheidet sich grundsätzlich von der Denkmalpflege in anderen Kantonen. Nidwalden besitzt kein urbanes, städtisches Zentrum; Denkmalpflege in Nidwalden ist Denkmalpflege in der Agglomeration und im ländlichen Bereich. Nicht, dass Nidwalden über kein kulturelles Erbe verfügt. Allein, dieses ist nicht urban, nicht gewerblich und nicht industriell geprägt. Auch steht es nur marginal für eine sozial geschichtete Gesellschaft.

Die Nidwaldner waren freie Bauern mit eigener Gerichtsgemeinde, kannten kaum ein neuzeitliches Patriziat, wenig religiöse Spannungen, waren im Sonderbund an der Seite der Verlierer und hatten

trotzdem nur unwesentlich gegen radikale Kräfte zu kämpfen. Denkmalpflege im Kanton Nidwalden hat eigene Probleme, und die kulturelle Identität des Kantons wird von anderen Gegebenheiten bedroht.

Nidwalden ist ein Kanton ohne bauliche Traditionen und besitzt nur wenige Bauten, die wir gewohnt sind, Kunst-Denkmäler zu nennen. Abgesehen vom Dorfplatz Stans, einigen Kirchen- und Kapellenbauten, wenigen Klosterbauten und wenigen herrschaftlichen Häusern finden sich kaum Denkmäler im herkömmlichen Sinn.

Das ländliche Patrimonium, also das Kulturgut, hat zwar über Jahrhunderte eine Bautradition entstehen lassen, die dem Kanton seine Identität, Tradition und Eigenart über Jahrhunderte geprägt hat. Konstruktion und Funktion bestimmten weitgehend Form und Gestalt der vorwiegend hölzernen Häuser und sind der Grund dafür, dass sich Traditionen und eine eigentliche Bautypologie eingestellt haben. Allerdings wurde dieses Kultur-Erbe 1798 durch den Franzoseneinfall und die damit verbundenen Rachebrandschätzungen praktisch vollständig zerstört. Verschont blieben

– historisch und politisch bedingt – einzig das Engelbergertal und die Berghänge.

Von einer durchmischten Hauslandschaft wird man deshalb heute nur mehr bedingt sprechen können, zumal die Altbauten im Talboden von Stans und den angrenzenden Gemeinden kaum älter als 200 Jahre sind. Dennoch hatte sich der Wiederaufbau nach 1798 noch immer an die Vorgaben früherer Zeiten gehalten und die meisten Häuser in traditioneller – allerdings nicht mehr spätbarocken – Holzbauweise erstellt. Ihre klassizistisch blockhafte Erscheinung, die auf seitliche Lauben verzichtet, prägte fortan die Haus- und Kulturlandschaft von Nidwalden. Einzig im Engelbergertal findet sich heute noch eine ältere Hausbautradition.

Die Malerei war prägender

Ist das historische Erbe aufgrund historischer Gegebenheiten einfach und der «klassische» Kunstdenkmälerbestand eher bescheiden, so sind es die Bauten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ebenfalls. Die Industrialisierung und die verkehrstechnische Erschliessung hat nur spärlich und sehr spät im Kanton Einzug gehalten. Und nicht die Architektur, sondern die Malerei hat sich als erste der modernen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts angeschlossen.

Vielleicht fiel es der Malerei auch leichter, neues kulturelles Schaffen mit den neuen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Vielleicht deshalb, weil sie die Dinge nicht nachahmte, konnte sie sich darauf verlegen, Neues zu schaffen.

Das war in der Architektur nicht so. Und die wenigen Bauten, die von früheren Zeiten hätten Zeugnis ablegen können, sind heute längst verschwunden; zuletzt das Wohnhaus von Kunstmaler Paul Stöckli an der Rotzhalde 32 in Stans (2001), das älteste, 1851 erbaute Schulhaus des Kantons in Buochs (2001) und die Direktorenvilla in Ennetbürgen (2006).

Noch etwas bestimmt heute die architektonische Entwicklung des Kantons: Nidwalden ist in den Sog der Agglomeration von Luzern geraten. Städtisch geprägte Wohnbauten, modernistische Eitelkeiten, ahistorische Übertreibungen, kapriziöse Einfamilienhausbauten und auffällige Terrassenhaussiedlungen prägen heute zunehmend die bauliche

Entwicklung und überziehen den einst landwirtschaftlich geprägten Talboden, die Berghänge in Hergiswil und Ennetbürgen, die Dörfer von Buochs und Ennetmoos mit trivialer Architektur.

Planung und Raumplanung reagieren auf diese Entwicklung, ohne sie aber beeinflussen zu können. Zu stark sind in einer zunehmend anonymen, pluralistischen und egoistischen Gesellschaft verkehrstechnische Erschliessungen, steuerliche Vorteile und ökonomische Überlegungen. Sie bestimmen die bauliche Entwicklung weit mehr als planerische Gegebenheiten.

Denkmalpflege contra Entwicklung

Kann Denkmalpflege die Entwicklung aufhalten? Nein! Spurensicherung ist notwendig, darf aber nicht zum Selbstzweck werden. Sie erscheint spätestens dann fragwürdig, wenn sie Bauten schützt, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, die von der natürlichen Umgebung getrennt, umgenutzt oder umgebaut werden. Sie würde in diesem Fall mehr über den Umgang mit den Gebäuden erzählen als über deren Geschichte.

Aber die Frage ist falsch gestellt: Denkmalpflege und Denkmalerhaltung sind nicht rückwärtsgerichtet, sie stehen neuen Entwicklungen nicht a priori feindselig gegenüber, und Denkmalpflege hat nicht die Aufgabe, «schöne» Objekte der Vergangenheit unter Schutz zu nehmen. Und auch nicht, Objekte der Kunst- und Architekturgeschichte, Zeugen der vaterländischen Geschichte, des städtischen oder kirchlichen Ursprungs bloss zu erhalten. Dies mag im Einzelfall zwar zutreffen; immer aber ist es Aufgabe der Denkmalpflege, wichtige historische Zeugnisse in ihrer historischen und ästhetischen Einheit zu erhalten und bereichernd in die architektonische Gegenwartskultur einzubringen. Dies nach Georg Mörschs Devise «Neu und Alt, nicht neu statt alt».

Wohl kann Denkmalpflege in traditioneller Art bei den wichtigen profanen und sakralen Bauten betrieben werden. Auch können Restaurierungen auf denkmalpflegerischen Grundlagen erstellt werden. Und Denkmalpflege könnte – der politische Wille vorausgesetzt – auch im Engelbergertal erfolgreich sein, könnte Identitäten erhalten und Entwicklungen im Nebeneinander befruchten. Gerade aber in diesem Tal wird die fehlende Entwicklung beklagt, und die Chance, an ihrer Stelle eine



Wolfenschiessen, Altzellen, Wilersdörfli; Foto um 1910, abgebrochen.



Dallenwil, Haus Landammann Andreas Z'Rotz; Foto um 1910, abgebrochen.



Ennetbürgen, städtisch geprägte Wohnbauten, Stand 2007.



Talboden von Stans mit städtisch geprägten Wohnbauten, Stand 2007.

nachhaltige Entwicklung zu setzen, wird kaum ernsthaft geprüft.

Wo aber die Denkmalpflege in Konkurrenz zur aktuellen baulichen Entwicklung steht, wird sie sich vermehrt in den neuen baulichen Prozess einbinden müssen. Sie wird sich vermehrt für jene Gebäude einsetzen müssen, die Heimat, Identität und Geborgenheit bedeuten. Wie zum Beispiel im Talboden von Stans: Hier sind die grössten Verluste der traditionellen Hauslandschaft zu verzeichnen. Wenn Denkmalpflege vermehrt zum Instrument des Städtebaus und der architektonischen Entwicklung wird, so wird sie Teil der baulichen Transformation und Entwicklung. Sie wird die Bauten bezeichnen müssen, die für die emotionale Bindung der Bewohner an ihre Heimat wesentlich sind. Das sind, wie der Stadt-Zürcher Denkmalpfleger Jan Capol sagt, «Gebäude, die zum Verstehen (...), zur Einmaligkeit oder zur räumlichen Vielfalt Wesentliches beitragen».

Schwierige Aufgabe

So betrachtet, besitzt Denkmalpflege vermehrt die Aufgabe, die gewachsene Baustruktur als Element der baulichen Entwicklung in die architektonische Gegenwartskultur einzubringen. Nicht Ausgrenzung, sondern Einbezug in die städtebaulich-architektonische Planung hiesse hier die Devise. Natürlich bedingt dies eine gegenseitige Offenheit: eine Offenheit der Planung und der planenden Architekten für die Belange der Denkmalpflege – und umgekehrt eine Offenheit der Denkmalpflege gegenüber den Anliegen nach Veränderung und Erneuerung.

Das sorgfältige Abwägen zwischen Bedeutendem und Unbedeutendem ist deshalb eine unverzichtbare Aufgabe der Denkmalpflege. Denn nicht alles ist schutzwürdig, und nicht alles ist Denkmal. Andererseits aber ist auch nicht alles bedeutungslos. Natürlich besitzt ein Kanton nur so viele Denkmäler, wie die Bevölkerung bereit ist anzuerkennen. Daraus aber ableiten zu wollen, das Kriterium der Schutzwürdigkeit würde allein von der Erhaltungsbereitschaft des Eigentümers abhängen, wäre völlig falsch.

Wäre dies der Fall, so würden weder kulturpolitische Auseinandersetzung noch ernsthafte Kulturpolitik stattfinden. Denkmalpflege ist ihrem Wesen nach keine unmittelbar nützliche Aufgabe,

sondern ein ethisches und staatspolitisches Anliegen. Die staatspolitische Motivation zur Erhaltung wichtiger Bauten, Orts- und Siedlungsbilder ist historisch begründet und besteht darin, Geschichte als Entwicklung der Zivilisation zu dokumentieren.

Wie weiter? Noch nicht geklärt!

Und wie steht es um die Veränderungen? Weder Verhinderung noch Förderung sind Aufgabenbereiche der Denkmalpflege. Wohl aber, die dadurch entstehenden Herausforderungen anzunehmen und die sich stetig verändernde Landschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten in «geordnete» Bahnen zu lenken helfen. Aufgabe der Denkmalpflege ist es, Fragen zu stellen und Tatbestände auf ihre historische Dimension kritisch zu hinterfragen. Zu diesem Hinterfragen gehört nicht nur die Prüfung der Objekte auf ihre Geschichtlichkeit und ihre Bedeutung für unsere Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Prüfung auf ihre «Zukunftsfähigkeit», das heisst, ob und wie sie sich in unser heutiges und zukünftiges Leben integrieren lassen. Und wie, so haben wir uns zu fragen, soll die jüngste – vielleicht entscheidendste – Phase der Veränderung des Kantons Nidwaldens, die Entwicklung vom einst ländlich geprägten Kanton zum Kanton der Agglomeration dokumentiert werden? Die blossе «Spurensicherung» wird es nicht tun können, weil sie zu vereinzelt dokumentiert, in der Praxis nicht voll umsetzbar ist und kaum je siedlungsrelevant in Erscheinung tritt.

Ist hierzu die denkmalpflegerische Erhaltung das einzige (richtige) Instrument? Oder gibt es vielleicht andere, effizientere Möglichkeiten, den Wandel zu dokumentieren? Auch in dieser Hinsicht ist es Aufgabe der Denkmalpflege, Fragen zu stellen und Tatbestände auf ihre historische Dimension kritisch zu hinterfragen.

Noch fehlen hierzu Verhaltensweisen. Für sie alle und insbesondere für eine moderne Denkmalpflege bedarf es indessen des Bewusstseins in der Bevölkerung und geeignete Instrumente in der Verwaltung. Beides ist im Kanton Nidwalden (noch) nicht im notwendigen Mass vorhanden.

Buochs, Obgasskapelle: Restaurierung der Wandmalerei

Geschichte: Als Wegkapelle an der alten Ennerbergstrasse, welche Stans über Wil mit Buochs

verbindet, entstand 1663 die Obgasskapelle zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes. Der schlichte Bau überrascht durch seine Fresken und die qualitätsvolle Ausstattung. Über dem Eingang: links die Darstellung von Bruder Klaus, rechts die Darstellung von Bruder Scheuber, beide mit Inschrift. Im Giebel über dem Rundbogenfenster die Darstellung der Dreifaltigkeits-Vision von Bruder Klaus. 1917 wurden die Gemälde am Eingang durch Maler Carl Wyrch übermalend restauriert. 1984 erfolgte eine umfassende Aussen- und Innenrestaurierung, unter anderem mit der Entfernung der Übermalungen von 1917.

Restaurierungsmassnahmen: Obschon 1984 die Fresken über dem Eingang fachgerecht restauriert worden sind, machten sich erneut Schäden bemerkbar. Instandsetzung durch das Restaurierungsatelier Stöckli AG, Stans.

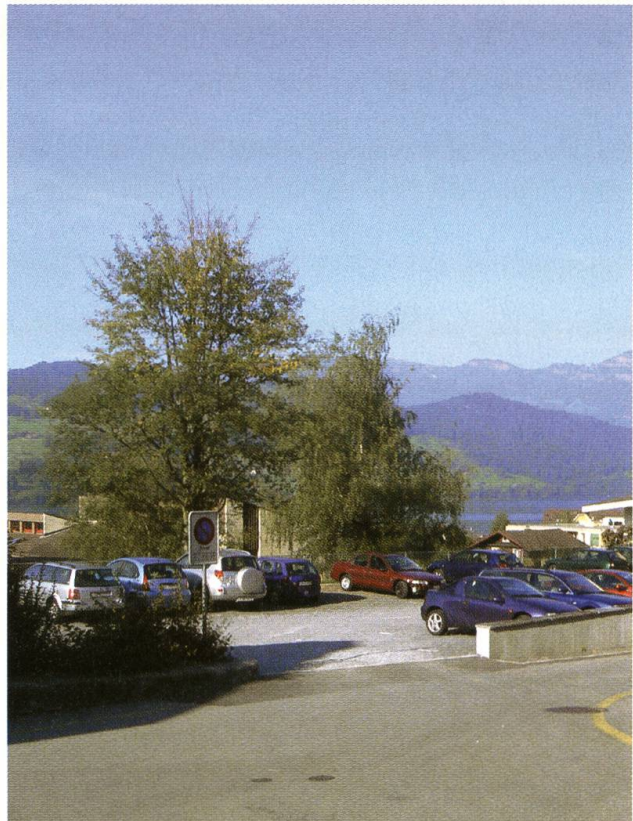
Stans, Frauenkloster St. Klara: Aussenrestaurierung

Geschichte: 1592 liessen sich die beiden Laienschwestern Elisabeth von Schwyz und Dorothea von Einsiedeln in der Huob oberhalb des Kapuzinerklosters nieder und unterrichteten Töchter. 1609

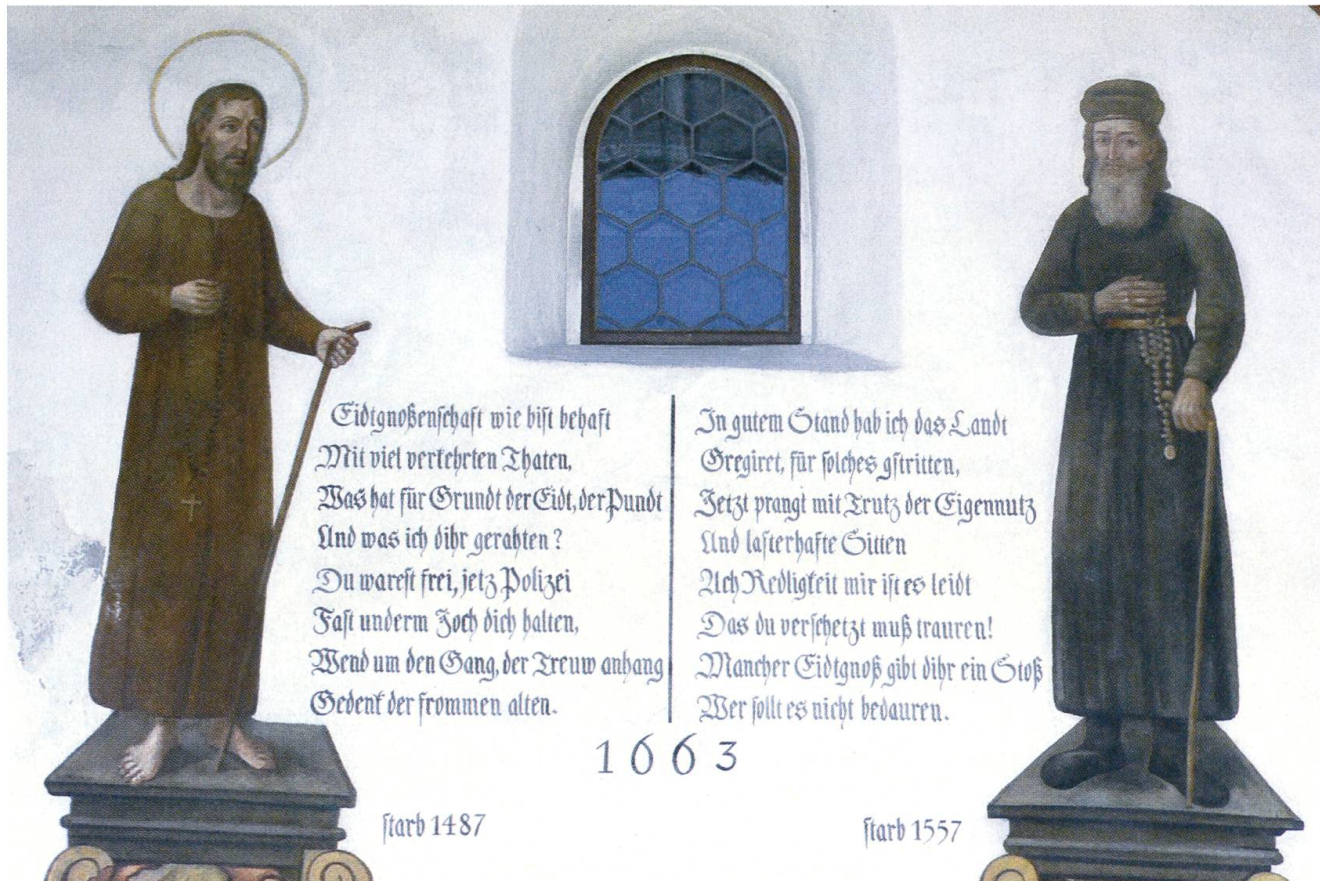
übernahmen die Schwestern die nahe gelegene Mädchenschule. Zuvor schon, 1601, hatten ihnen die Kirchgenossen ein kleines Häuslein und das Pfrundhaus der «Amsteinpfründe» oberhalb des Rathausplatzes überlassen, da sie sich durch das Halten einer Mädchenschule nützlich gemacht hatten. Zur Klostergründung kam es jedoch erst 1618 und zum Bau eines Frauenklosters 1620 bis 1625. Die Führung einer Mädchenschule war die wesentlichste Aufgabe des Klosters. Nachdem die Oberleitung über das Kloster vom Abt von Muri an die Kapuziner übergegangen war, wurde 1674 eine strenge Klausur eingeführt. Die nachreformatorische Blütezeit ermöglichte 1728 bis 1730 eine Vergrösserung des Klosters um den dorfabwärts gerichteten, parallel zum St. Klara-Rain verlaufenden Annexbau. 1798 wurde in diesem Annexbau eine Waisenanstalt für Mädchen und Knaben eingerichtet, der Pestalozzi vorstand. 1799 wurde die Anstalt aufgehoben und den französischen Truppen als Unterkunft zur Verfügung gestellt – dieser Bau wird heut fremdgenutzt. Erst 1867 wurde den Schwestern die Bewilligung zur Gründung eines Internats und 1889 eines Lehrerinnenseminars (1889–1953) erteilt. 1970 zogen sich die Schwestern aus der Dorfschule zurück.



Buochs, Schulhaus, erbaut 1851, abgebrochen 2006.



Buochs, Zustand nach Abbruch des Schulhauses (2007).



Buochs, Obgasskapelle, Detail der restaurierten Wandmalerei an der Eingangsfassade.

Restaurierungsmassnahmen: Anlass für die baulichen Massnahmen war das genutzte, aber nicht isolierte Dach und dessen Bauqualität. Die Erneuerung des Dachs bedingte eine Neueindeckung, ein neues Unterdach und eine Wärmedämmung, die zwischen Sparrenlage und Unterdach eingebracht wurde. Die morsche Ziegellattung wurde durch eine neue Doppellattung ersetzt; sämtliche Spenglerarbeiten wurden in Kupfer ausgeführt. Vollständige Erneuerung der bestehenden Dachlukarnen (Einkleidung mit rot gestrichenem Kupferblech [RAL 3009]; Eindeckung mit Biberschwanzziegeln). Neuanstrich der Fassade und Ersatz der Jalousien durch solche mit Ölfarben gestrichenem Holz.

Die Restaurierung stand unter der Leitung von Max Lehmann, Baumanagement GmbH, Luzern, und erfolgte in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

Stans, Wohnhaus Engelbergstrasse 1: Innenrestaurierung (1. und 2. OG)

Geschichte: Erbaut 1714 für Meister Joseph Berwert. Zu Beginn und wohl gegen Ende des 19.

In gutem Stand hab ich das Landt
 Geregirt, für solches gstritten,
 Jetzt prangt mit Trutz der Eigennutz
 Und lasterhafte Sitten
 Nach Redligkeit mir ist es leidt
 Das du verschetzt muß trauren!
 Mancher Eidtgnosß gibt dir ein Stoß
 Wer sollt es nicht bedauern.

1663

Jahrhunderts wurde das Haus im Äussern und Innern umgebaut und mit Rauputzornamenten und doppelter Eckquadrierung angereichert. Aus dem 19. Jahrhundert stammt die Innenausstattung mit Parkettböden, Nussbaumtüren und Kachelöfen. 1986 Umbau des Ladengeschosses. Seit 1996 steht das Haus unter Denkmalschutz. 2001 umfassende Aussenrestaurierung unter Wahrung des Zustandes um 1900.

Restaurierungsmassnahmen: Zu den kunst- und kulturgeschichtlich relevanten Strukturen im Innern des Hauses gehören das Treppenhaus, die Wohnungsstruktur und die eigentlichen Wohnbereiche. Diese haben sich bis heute im Zustand des 19. Jahrhunderts weitgehend unverfälscht erhalten. Anlass zur Restaurierung gaben die alten Parkettböden.

Diese wurden ausgebaut; die Unterkonstruktion wo notwendig verstärkt; eine minimale Isolation eingebracht und die alten Böden wieder eingebaut. Wände und Decken wurden gereinigt und neu gestrichen. Kachelöfen und Nussbaumtüren blieben in ihrem Zustand unverändert erhalten. Es



Stans, links: Wohnhaus Hostatt (erbaut um 1820), vor dem Abbruch; rechts: erstellter Ersatzbau, Stand 2007.

handelte sich um eine konservierende, zurückhaltende Restaurierung, welche die Substanz des 19. Jahrhunderts weitestgehend respektiert.

Wolfenschiessen, Wohnhaus Stegmatt: Aussenrestaurierung

Geschichte: Das Bauernhaus Stegmatt wurde laut Inschrift am Haus 1792 erbaut, erhebt sich in landschaftlich exponierter Lage und repräsentiert den Typus des klassizistischen Bauernhauses, wie er nach 1800 eine weite Verbreitung fand. Charakteristisch hierfür sind nicht nur die regelmässige Fensteranordnung, sondern auch der Verzicht auf auskragende seitliche Lauben. Vermutlich handelt es sich von der Typologie her um eines der frühesten Beispiele, das auf die traufseitigen Lauben zugunsten einer klassizistisch-blockhaften Erscheinung verzichtet.

Restaurierungsmassnahmen: Mit der Erneuerung der Aussenfassade stellte sich auch die Frage nach der Isolation. Zugunsten der Erhaltung des äusseren historischen Bestandes und auch in Abwägung der Vor- und Nachteile entschied man sich, bloss das Dach zu dämmen und die neuen Holzschindeln mit einem Windpapier direkt

auf die Blockbau-Holzkonstruktion anzuschlagen – ohne weitere Isolation, die nach einer Hinterlüftung verlangt hätte. Nur wo es angezeigt und für die Montage der Schindeln unerlässlich war, überbrückte eine Holzschalung die altersbedingten Unebenheiten.

Der rückwärtige Hausteil war in den beiden Hauptgeschossen verputzt und das Giebeldreieck als Fachwerkbau ausgebildet. Auch die Nordfassade besass einen verputzten Anbau. Verputz und Fachwerk befanden sich indessen in einem schlechten baulichen Zustand, der eine Erhaltung nicht erlaubte. Neu wurden deshalb sämtliche Fassaden mit Holzschindeln verkleidet. Der Entscheid fiel zugunsten der etwas dauerhafteren Lärchenschindeln, die nicht gestrichen, natürlich altern. Die Holzjalousien wurden mit Ölfarbe gestrichen, das Dach mit Ziegeln neu eingedeckt und die Spenglerarbeiten in Kupfer ausgeführt. Die neuen Fenster verfügen über Sprossenteilung.

Wolfenschiessen, Wohnhaus Obchapelen: Aussen- und Innenrestaurierung.

Geschichte: Aufgrund konstruktiver Details (Tätschdach, schubladenartiges Anfügen der seitlichen Lauben, Buffet) und dendrochronologischer Un-

tersuchungen dürfte das Haus in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden sein. Wohl im 18. Jahrhundert entstand ein kleiner rückwärtiger Anbau in Mischbauweise (Riegel mit Steinausfachungen über massivem Sockel) zur Käseherstellung. Im 19. Jahrhundert regelmässige Fensterteilung und 1927 geringfügiges Anheben des Daches. Das Haus, das heute weder ein Steilgiebel- noch ein eigentliches Tätschdach trägt, vertritt den vorbarocken Typus.

Restaurierungsmassnahmen: Das heute unbewohnte Haus soll im Äusseren restauriert und im Innern so umgebaut werden, dass es den heutigen Ansprüchen nach nachhaltiger Nutzung ebenso entspricht wie dem Verlangen nach Substanzschonender Erhaltung. Die Restaurierung begann im Spätherbst des laufenden Jahres und wird sich bis Herbst 2008 hinziehen.

Hergiswil, Pfarrhelferei am Dorfplatz: Innen- und Aussenrestaurierung

Geschichte und Restaurierung wurden bereits im «Nidwaldner Kalender» vom letzten Jahr ausführlich erwähnt. Die neuerliche Erwähnung erfolgt der

Vollständigkeit halber, weil die Restaurierungsarbeiten 2007 abgeschlossen wurden.

Oberdorf, Kapelle Mühlematt: Gesamtrestaurierung

Dasselbe wie für die Pfarrhelferei am Dorfplatz in Hergiswil gilt auch für die Kapelle Mühlematt in Oberdorf.

Stans, Wohnhaus Sonnwendhof: Inventarisierung

Mit RRB Nr. 390 vom 7. Juni 2005 wurde der um 1800 erbaute Sonnwendhof wegen seiner grosszügigen Raumdisposition, seiner beherrschenden Lage am Ortsbildrand von Stans und seiner Empire-Ausstattung als schutzwürdiges Haus unter Denkmalschutz gestellt. Von besonderer Bedeutung für die Unterschutzstellung war die Innenausstattung, die für die Empire-Zeit von besonderem Interesse ist. Der historisch relevante Bestand wurde 2007 inventarisiert und fotografisch dokumentiert. Von besonderem Interesse sind die kunstvollen Parkettböden, die originalen Hartholztüren, das Brust- und Wandtäfer, die Kachelöfen sowie die Deckenspiegel mit Stuckrahmungen.



Wolfenschiessen, Bauernhaus Obchapelen vor der Restaurierung, Stand 2007.



Ennetbürgen, Bürgenstock, Umkleidekabinen, erbaut 1955 von Architekt Otto Dreyer.

Inventare

Das Denkmalschutzgesetz vom 4. Februar 2004 verpflichtet in Artikel 5 die Gemeinden, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein Inventar über die schutz- und erhaltungswürdigen Bauten zu erstellen. Die Gemeinden Buochs und Stansstad haben ihr Bauinventar bereits 2004/05 abgeschlossen. Im laufenden Berichtsjahr haben die Gemeinden Stans und Ennetbürgen die Arbeit aufgenommen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines neuen Gestaltungsplanes wurde das Gebiet Bürgenstock vorgezogen. Anhand der zwar spärlich, aber im Einzelfall immer noch vorhandenen Bauten lässt sich die Entwicklung auf dem Bürgenstock von den frühtouristischen Anfängen am Ende des 19. Jahrhunderts, (Bahn und Hotels) über die Ära Fritz Frey-Fürst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bis heute nachzeichnen. Um den Ausbau der Bürgenstock-Hotels und des Bürgenstock-Klubs zu finanzieren, entstand in der zwei-

ten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Villenquartier mit historisierenden Ferienhäusern.

Der ersten Etappe des Bürgenstock-Klubs ist das Schwimmbad und die an einen englischen Landschaftsgarten erinnernde Gartengestaltung zuzurechnen. Der zweiten Etappe der Bau des Klubs mit Hallenbad und Restaurationsbetrieb (1984). Das von Architekt Otto Dreyer in die Landschaft eingebettete Schwimmbad und die dazu gehörenden Umkleidekabinen bilden das wohl bedeutendste 1950er-Jahre-Ensemble der Zentralschweiz.

Dr. André Meyer, 65, tritt 2008 von seinem Posten zurück: Er geht in Pension. Neun Jahre lang prägte Meyer mit seiner Arbeit als Vorsteher des Amtes für Denkmalpflege Nidwalden, das «Aussehen» unseres Kantons mit.

